

Erweiterungsstudium Ernährungspädagogik § 38d

Sie haben das Bachelorstudium Lehramt Ernährungspädagogik an BMHS (180 ECTS) absolviert und möchten in das Masterstudium Sekundarstufe Berufsbildung (60 ECTS) einsteigen? Dazu gibt es zwei Möglichkeiten:

Möglichkeit A

Sie haben zusätzliche Qualifikationen erworben, die für eine entsprechende Zulassung zum Masterstudium Berufspädagogik anerkannt werden können. Bei einer vollständigen Anerkennung müssen Sie für die Zulassung zum Masterstudium keine weiteren Lehrveranstaltungen absolvieren. Bei einer teilweisen Anerkennung müssen Sie für die verbleibenden ECTS-Credits Lehrveranstaltungen aus den im facheinschlägigen Curriculum angeführten Lehrveranstaltungen absolvieren und können erst im Anschluss die Zulassung zum Masterstudium beantragen.

Möglichkeit B

Sie haben keine zusätzlichen Qualifikationen erworben. In diesem Fall müssen Sie Lehrveranstaltungen bzw. Module aus dem facheinschlägigen Curriculum des 240 ECTS-Bachelorstudiums der Sekundarstufe Berufsbildung im Ausmaß von 60 ECTS-Credits absolvieren.

Vorgehensweise

- Formular „Anmeldung zum Erweiterungsstudium“ ausfüllen und per Mail an claudia.malli@ph-ooe.at senden oder im Sekretariat Berufspädagogik abgeben.
- Formular „Aufstellung Anerkennungen“ ausfüllen (Anleitung siehe Dokument „Ausfüllhilfe für Anerkennungen § 38d“) und per Mail an claudia.malli@ph-ooe.at senden (inkl. aller Anhänge)

Ansprechpartnerin: Claudia Malli-Vogelhuber BEd MA, claudia.malli@ph-ooe.at

[Basis Bachelor Lehramt Ernährungspädagogik an BMHS](#)

[Curriculum Erweiterungsstudium zur Erbringung von Studienleistungen im Sinne des § 38d HG 2005 idgF - ERNÄHRUNG](#)